



11. Disziplinarwesen

Gemäss RspS

12. Schlussbestimmungen

Diese AFB ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, und treten am 1. Oktober 2020 in Kraft.
Die Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 29.9.2020 genehmigt.
Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen allen ihnen widersprechenden Bestimmungen.
Sie treten am 1. Oktober 2020 in Kraft.
